Ausschreibung Stutenleistungsprüfung im Feld am 11. September 2019

Nennungsanschrift:

Antonia Döllner, Zuchtbezirk Schleswig-Holstein, Moholz 3, 24809 Nübbel,
Tel. 0 43 31 – 4375782, Fax 0 43 31 – 4375783, info@hof-moholz.de

Veranstaltungsanschrift:

Gestüt Hohenschmark
Hohenschmark 1
24329 Grebin
Tel: 04383 - 518544
E-Mail: info@gestuet-hohenschmark.de

Nennungsschluß: 18.08.2019

Unbedingt e-mail Adresse angeben, Zeiteinteilung wird nur Online verschickt.

Nenngeld: 50,- EUR , für Nachnennungen zuzüglich 5,- Euro Bearbeitungsgebühr. Nenngeld muss vorab an das Konto des ZB SH/HH überwiesen werden. IBAN: DE 93 2129 0016 0079 4370 90, BIC: GENODEF1NMS

Prüfungsort: Grebin. Halle 20x60m, Vorbereitungsplätze: Sandplatz od. Halle

Zulassung:

1. Alle Reiter mit RAW oder Deut. Reitabzeichen.
2. Alle Stuten aller Reitpferde und Ponyrassen (mit Influenza-Impfung). Holsteiner Stuten nur 3 Jährige, 4 Jährige nur nach Absprache mit dem Holsteiner Verband. Der Besitzer des Pferdes muss Mitglied in einem Zuchtverband sein.

Anforderungen:

1. Teilprüfung: Freispringen: In der Halle nach Weisung der Richter. Verlangt werden mehrere Sprünge über eine Kombination (2 kleine Einsprünge / 1 Aussprung)
2. Teilprüfung: Grundgangarten/Rittigkeit: Vorstellen der Pferde unter dem eigenen Reiter in einer Abteilung von bis zu 4 Pferden nach Weisung der Richter, Dauer ca. 10 min. Die Startfolge wird durch den Veranstalter festgelegt. Innerhalb einer Abteilung ist diese durch die Richter abzuändern, falls aus fachlichen Gründen nötig.
3. Teilprüfung: Fremdreiter-Test ohne vorheriges, erneutes Reiten, nur Führen an der Hand erlaubt. Dauer ca. 5 Min.

Beurteilung und Bewertung: Wertnoten-Berechnung nach Maßgabe des Trakehner Verbandes. Zeigt eine Stute während des Freispringens fortgesetzt abnormales /unnatürliches Springverhalten, so wird von den Sachverständigen keine Wertnote vergeben. Stattdessen wird zu Protokoll genommen, dass das Freispringen der Stute zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht korrekt zu bewerten ist. Es besteht die Möglichkeit, den Prüfungsteil Freispringen an einem späteren Prüfungstermin erneut zu absolvieren.

Ergebnisse: Alle Stuten, welche die Prüfung beendet haben und für die der Equidenpass vorgelegt wurde, erhalten ein Zeugnis und eine Teilnahmebestätigung im Pass. Gewichtung nach Trakehner Modell, jedes Zeugnis kann durch einreichen beim jeweiligem Zuchtverband in entsprechendes Rassemodell umgerechnet werden.

Doping-Verbot (in Anlehnung an die Bestimmungen §67 LPO): Die Sachverständigen sind berechtigt, bei Verdacht Medikationskontrollen auf Kosten des Veranstalters anzuordnen. Wenn ein Hengst oder eine Stute innerhalb der letzten vier Wochen vor der Prüfung gegen Krankheiten oder Verletzungen medikamentös behandelt wurde, ist bis 3 Tage vor Prüfungsbeginn ein tierärztlicher Nachweis über den Einsatz der Medikamente (Medikations-Erklärung der Landeskommission) vorzulegen.

Ausrüstung: In allen Teilprüfungen gem.§ 70 LPO. Beim Freispringen Gamaschen, an den Hinterbeinen kein Beinschutz. Jede andere Ausrüstung ist nicht zulässig.

Wiederholung der Prüfung: Die Leistungsprüfung kann einmalig wiederholt werden. Es gilt das Ergebnis der wiederholten Prüfung. Eine Wiederholung von Teilbereichen der Prüfung ist möglich, wenn eine begründete Beanstandung vorliegt. Einspruchsgründe können nur Verfahrensfehler, nicht aber die von den Sachverständigen vergebenen Wertnoten sein. Der Einspruch muss schriftlich oder zu Protokoll unmittelbar im Anschluss an die Teilprüfung erfolgen und ist vom/von der Pferdebesitzer/in bzw. dessen/deren Vertreter/in zu unterschreiben. Ob ein Einspruch begründet ist, entscheiden die anwesenden Vertreter/innen der zuständigen Aufsichtsbehörde (Trakehner Verband) und der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Schleswig-Holstein nach Rücksprache mit den betreffenden Sachverständigen. Im Falle eines begründeten Einspruchs ist die Wiederholung des beanstandeten Teilbereiches der Prüfung sofort vor Ort oder zum nächstmöglichen Termin zulässig.

Vorbereitungsrichtlinie für die Teilnahme an der Stutenleistungsprüfung als Feldprüfung

Zum Zeitpunkt der Feldprüfung wird erwartet:

* vorschriftsmäßige Influenza-Impfung * problemloses Auf- und Absitzen des Reiters/Fremdreiters * remontemäßiges Gerittensein - in den drei Grundgangarten im Gleichgewicht auf dem Hufschlag gehen, Zirkel und durch die ganze Bahn wechseln - im Trab kurzes „Tritte verlängern" (kein Mitteltrab) * Vertrautsein mit Hindernissen beim Freispringen.

Diese Ziele werden aufgrund von Erfahrungen aus der Praxis folgendermaßen erreicht:

Die Vorbereitungszeit sollte mindestens 3 Monate betragen.

* Der erste Monat dient der Umgewöhnung von Weidegang zur Longenarbeit. * Der zweite und dritte Monat beinhaltet das Anreiten und das Gewöhnen an Hindernisse (Freispringen).

Die Arbeit im ersten Monat:

* Gewöhnung an Trense und Longiergurt, später auch an Sattel * Anlongieren am Halfter, welches über die Trense geschnallt wird * nach dem Anlongieren vorsichtiges Ausbinden (vom Fachmann) * Erreichen einer guten Grundkondition, bei sicheren Grundgangarten Schritt, Trab und Galopp an der Longe

Die Arbeit im zweiten und dritten Monat:

* vorsichtiges Anreiten der Stuten, empfohlen wird, die Stuten mind. 3x pro Woche zu reiten * Findung des Gleichgewichtes mit dem Reiter *, gehorsame Arbeit in den 3 Grundgangarten * Training im Freispringen über vernünftige Höhen, die der Leistungsbereitschaft der Stute entsprechen, mit richtiger Distanz zwischen den Hindernissen, ca. 7,00 m (Ponies und Kleinpferde entsprechend geringer)

Ein zu großer Ehrgeiz wirkt sich im Regelfall negativ auf die Beurteilung in der Prüfung aus!

Die Stuten sollten nach dieser Richtlinie vorbereitet zur Prüfung vorgestellt werden. Im Interesse einer objektiven Beurteilung der genetischen Veranlagung aller Stuten bitten wir die Stutenbesitzer, die genannten Punkte einzuhalten. Bitte beachten Sie bei der Vorbereitung, dass die Stuten in 4-er Gruppen zur Prüfung der Grundgangarten und Rittigkeit vorgestellt werden.